

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5099

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5099



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

COALITION CONTRE LA DISCRIMINATION SALARIALE

KOALITION GEGEN LOHNDISKRIMINIERUNG

Bern, 3. März 2025

Wir fordern griffige Massnahmen gegen die Lohndiskriminierung. Wir fordern eine Revision des Gleichstellungsgesetzes.

Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte

Im Juli 2020 trat das revidierte Gleichstellungsgesetz (GIG) in Kraft. Dieses sieht vor, dass Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten die Löhne ihrer Mitarbeitenden auf unerklärte Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern überprüfen müssen. Mehr als vier Jahre sind seither vergangen und die Erfahrungen und Auswertungen zeigen leider alle das gleiche Bild: **Die Lohndiskriminierung ist nach wie vor ein ungelöstes Problem. Gemäss der neusten BfS-Statistik hat die Lohndiskriminierung in der Schweiz sogar weiter zugenommen¹. Dies lässt nur einen Schluss zu: Im Hinblick auf die Beseitigung der Lohndiskriminierung zeigt das revidierte Gleichstellungsgesetz nicht die gewünschte Wirkung.**

Bereits 2023 hat der Bundesrat eine externe Evaluation des revidierten GIG in Auftrag gegeben. Diese sollte als Grundlage für allfällige Anpassungen und Revisionen des Gesetzes und der entsprechenden Verordnung dienen. Der Evaluationsbericht liegt seit längerer Zeit vor, wurde der Öffentlichkeit aber bisher vorenthalten.

Travail.Suisse hat seinerseits die Umsetzung der Lohnanalysen mit dem Projekt RESPECT8-3.CH evaluiert und dabei auf eine Datenbasis von 187 Unternehmen mit 500'000 Beschäftigten zurückgreifen können. Die 2024 veröffentlichte Evaluation deckte zahlreiche Lücken und Mängel auf².

Wir, eine breite Allianz aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, rufen den Bundesrat dazu auf, endlich griffige Massnahmen zur Beseitigung der Lohndiskriminierung zu ergreifen. Wir fordern insbesondere:

- Der externe Evaluationsbericht zum revidierten Gleichstellungsgesetzes muss unverzüglich veröffentlicht werden.
- Das Gleichstellungsgesetz muss zeitnah revidiert werden. Dabei müssen insbesondere folgende Mängel behoben werden:
 - Aktive Überprüfung und behördliche Kontrollen der Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen betreffend die Durchführung von Lohnanalysen (analog zu den Bestimmungen im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen BöB).
 - Einführung von Sanktionsmassnahmen für Unternehmen, die die gesetzlichen Bestimmungen nicht einhalten.
 - Einführung einer Pflicht zur Wiederholung der Lohnanalyse alle vier Jahre für alle Unternehmen ohne Ausnahmen.
 - Ausweitung des Geltungsbereichs auf Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden.

¹ Quelle: Medienmitteilung des Bundesamts für Statistik, 26.11.2024

² Travail.Suisse (2024). Evaluation: Lohnanalysen im Gleichstellungsgesetz

- Aufhebung der Sunset-Klausel: Die Pflicht zur Lohnanalyse soll 2032 nicht aufgehoben werden.
- Definition von klaren Richtlinien, wie die Kommunikation der Resultate der Lohnanalyse an die Mitarbeitenden erfolgen muss.
- Einführung einer Verpflichtung für Unternehmen, Massnahmen zur Behebung der Lohnungleichheit zu ergreifen, wenn eine solche festgestellt wurde.
- Für Unternehmen, die wiederholt die Lohngleichheit nicht einhalten, sind wirksame Sanktionen vorzusehen.

Solange keine griffigen Massnahmen gegen die Lohndiskriminierung ergriffen und umgesetzt werden, entgehen einer Frau im Durchschnitt ca. 8'000 Franken Lohn pro Jahr. Wir nehmen den Bundesrat in die Pflicht, diesen gravierenden Missstand endlich zu beheben. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Massnahmen, die auf nicht sanktionierbaren Vorgaben oder gar auf Freiwilligkeit beruhen, nicht genügen.

Freundliche Grüsse

Für die Koalition gegen Lohndiskriminierung



Adrian Wüthrich
Präsident Travail.Suisse



Valérie Borioli Sandoz
Leiterin Gleichstellungspolitik Travail.Suisse

Die **KOALITION GEGEN LOHNDISKRIMINIERUNG** (in alphabetischer Reihenfolge):

Alliance F, Maya Graf, Ständerätin Grüne BL, Kathrin Bertschy, Nationalrätin glp BE, Co-Präsidentinnen
 Association vaudoise pour les droits des femmes (ADF) Vaud
 AvenirSocial, Nadia Bisang, Co-Geschäftsleiterin
 Brava Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen, Julia Meier, Verantwortliche Politische Arbeit
 Business & Professional Women (BPW) Switzerland, Myriam Heidelberger Kaufmann, Co-Präsidentin
 Dachverband Regenbogenfamilien, Thomas Méchineau, Geschäftsleiter
 EVP Frauen Schweiz, Melanie Beutler-Hohenberger, Präsidentin
 Fachstelle für Geschlechtersensible Pädagogik jumppps*
 Feministische Fakultät, Claudia Kaiser, Co-Präsidentin
 Femmes de la terre, Aline Chollet, Präsidentin
 Femmes protestantes, Jana König, Geschäftsleiterin
 FemWiss Verein Feministische Wissenschaft Schweiz, Franziska Schutzbach, Geschäftsleiterin
 Frauenzentrale Aargau, Gertrud Häseli, Präsidentin
 Frauenzentrale Bern, Yvonne Zimmermann, Geschäftsleiterin
 Frauenzentrale Glarus, Britta Scheunemann, Präsidentin
 Frauenzentrale St.Gallen, Annette Nimzik, Präsidentin
 Frauenzentrale Zug, Heidi Hauenstein-Ringger, Präsidentin
 Frauenzentrale Zürich, Rosmarie Quadranti, Präsidentin
 Frieda – die feministische Friedensorganisation
 Gewerkschaft SIT, Valérie Buchs, Gleichstellungsbeauftragte
 Gleichstellung Aargau, Sabine Sutter-Suter, Präsidentin

GRÜNE Schweiz, Lisa Mazzone, Präsidentin
Hotel & Gastro Union, Esther Lüscher, Präsidentin; Oliver Schärli, Geschäftsleiter
HR Swiss, Jessica Silberman Dunant, Präsidentin
Juristinnen Schweiz, Caroline Perriard, Präsidentin
LCH Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
Lesbenorganisation Schweiz LOS, Muriel Waeger, Co-Geschäftsleiterin
NGO-Koordination post Beijing Schweiz
OCST – die Gewerkschaft
Personalverband des Bundes (PVB), Barbara Gysi, Präsidentin
SBK Graubünden, Renate Rutishauser, Präsidentin
SBK-ASI Berufsverband der Pflege Sektion SG TG AR AI
SBK-ASI, Sophie Ley, Präsidentin
Schweizerische Vereinigung der Ingenieurinnen SVIN, Nora A. Escherle, Geschäftsleiterin
Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV, Gabi Schürch-Wyss, Vizepräsidentin
Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter SVAMV, Yvonne Feri, Geschäftsleiterin
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF, Simone Curau-Aeppli, Präsidentin
Schweizerischer Verband für Frauenrechte SVF-ADF
SCIV Le Syndicat, Marcel Bayard, Präsident
SGB – USS
SP Frauen Schweiz, Tamara Funicello, Co-Präsidentin
Stiftung SWONET – Swiss women network
Stimme Schweizer Medienschaffender SSM
StrukturELLE, Maya Dougoud, Präsidentin
Syna – die Gewerkschaft, Yvonne Feri, Präsidentin; Véronique Rebetez, Geschäftsleitungsmitglied
transfair, Greta Gysin, Präsidentin
Travail.Suisse, Adrian Wüthrich, Präsident
Unia Gewerkschaft, Vania Alleva, Präsidentin
Verband Frauenunternehmen VFU, Riccarda Mecklenburg, Präsidentin
VPOD / SSP, Natascha Wey, Generalsekretärin
Wirtschaftsfrauen Schweiz, Clivia Koch, Präsidentin
WyberNet, Katharina Merkle Co-Präsidentin